

Zivilrecht I
WS 2001/02

45. Die 17jährige M und ihr gleichaltriger Freund F betrachten sich als verlobt und wollen möglichst bald heiraten. Deshalb hat M ihre Einzelhandelslehre aufgegeben und eine Stelle als angelegene Verkäuferin übernommen, um schneller Geld für die Gründung des Hausstandes zu verdienen. Als M von F ein Kind bekommt, trennt sich F von M. M ist empört und verlangt von F Schadensersatz wegen der schlechteren Erwerbschancen als Verkäuferin sowie Unterhalt und Ersatz der Entbindungskosten.
46. Der 17jährige M tauscht mit dem 18jährigen A seine Stereoanlage gegen A's Moped. M's Eltern sind nicht einverstanden. Wie ist die Rechtslage?
47. Der 17jährige M bewohnt mit Einwilligung seiner Eltern ein gemietetes Zimmer. M kündigt nach 3 Monaten das Zimmer.
48. Der 17jährige M hat sich das Zimmer mit Einwilligung seiner Eltern selbst gesucht und gemietet. Nach 2 Monaten kündigt er und zieht in eine Wohngemeinschaft. Die Eltern haben den Verdacht, dass zwei Mitglieder der Wohngemeinschaft rauchgiftabhängig sind, und bestehen darauf, dass M wieder auszieht.
49. Die Eltern des 12jährigen J geben ihrem Sohn wöchentlich 20,- DM Taschengeld. J spart das Taschengeld über Monate und kauft schließlich von den ersparten 300,- DM einen gebrauchten Fernseher. Die Eltern befürchten, dass J in Zukunft nur noch vor dem Fernseher sitzt, und verlangen, dass J das Gerät zurückgibt.
50. Der 17jährige M ist Auszubildender. Vom Gewerkschaftsvertreter seines Betriebes läßt er sich zum Beitritt in die für den Betrieb zuständige DGB-Gewerkschaft überreden. M's Eltern fürchten für dessen Karriere und wollen den Gewerkschaftsbeitritt widerrufen.
51. Kaufmann K betreibt ein gutgehendes Geschäft. Seine beiden 14- und 12jährigen Kinder haben das Vermögen ihrer wohlhabenden Großmutter geerbt. K möchte daher seine Kinder als Kommanditisten in sein Geschäft aufnehmen und den Betrieb mit dem Vermögen seiner Kinder erweitern.
52. Nachdem J (Fall 49) den Fernseher bei V erworben und mitgenommen hat, kommen V Bedenken. Er fragt deshalb telefonisch bei den Eltern des J an. Die Mutter, die V am Telefon spricht, erklärt, die Sache mit ihrem Mann beraten zu wollen. Nach einer Woche hat J seine Eltern so weit, dass sie mit dem Erwerb des Fernsehers einverstanden sind. Freudestrahlend geht J zu V, um ihm dies zu berichten. Inzwischen will V nicht mehr an J verkaufen, weil er ein besseres Geschäft mit dem Gerät machen kann. Er erklärt daher dem J, jetzt komme die Genehmigung zu spät.
53. M's Großmutter, die kürzlich gestorben ist, hat M ihren Pkw testamentarisch vermacht. Der Testamentsvollstrecker der Großmutter übergibt und übereignet M das Fahrzeug. Wenige Tage später stellt der Testamentsvollstrecker fest, dass M erst 17 Jahre alt ist. Er verlangt deshalb den Pkw zurück.
54. K möchte seinen Kindern (9 und 6 Jahre alt) jeweils Wertpapiere im Kurswert von 50.000,- DM schenken und sich den lebenslänglichen Nießbrauch daran vorbehalten. Was muß K hierfür unternehmen?